

DIN EN 1466

ICS 97.190

Ersatz für
DIN EN 1466:2008-09
Siehe Anwendungsbeginn

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Tragetaschen und Ständer –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 1466:2014**

Child use and care articles –
Carry cots and stands –
Safety requirements and test methods;
German version EN 1466:2014

Articles de puériculture –
Couffins et supports –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande EN 1466:2014

Gesamtumfang 43 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2015-02-01.

Für DIN EN 1466:2008-09 besteht eine Übergangsfrist bis 2015-11-30.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 1466:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Child use and care articles“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ des DIN-Normenausschusses Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1466:2008-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) geschütztes Volumen festgelegt;
- b) Anwendungsbereich an EN 1888:2012 angepasst;
- c) Innenhöhe von Tragetaschen mit starren Seitenwänden neu festgelegt;
- d) Gefährdung durch Verfangen (Prüfen von Schnüren, Gurten und Bändern) neu festgelegt;
- e) Prüfverfahren für Kleinteile neu festgelegt;
- f) Bilder 6 und 10 aktualisiert;
- g) Schriftform dieser Norm entsprechend der aktuellen, auf Gefährdungen ausgerichteten Form neu gefasst;
- h) Anforderungen für Tragetaschen mit Rückhaltesystemen neu festgelegt.

Frühere Ausgaben

DIN 66068-1: 1971-04, 1974-11, 1980-07, 1989-03

DIN 66068-2: 1971-04, 1974-11, 1980-07, 1989-03

DIN EN 1466: 1998-04, 2004-06, 2008-02, 2008-09,

Deutsche Fassung

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder —
Tragetaschen und Ständer —
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Child use and care articles —
Carry cots and stands —
Safety requirements and test methods

Articles de puériculture —
Couffins et supports —
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 9. August 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen (siehe C.3).....	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Vorbehandlung.....	5
4.3 Genauigkeit der Prüfeinrichtung	6
4.4 Festlegung eines geschützten Volumens	6
5 Prüfeinrichtung	6
5.1 Prüfplatte	6
5.2 Prüfmasse.....	7
5.3 Prüfdorne	7
5.4 Zylinder für kleine Teile.....	9
5.5 Prüfstab A.....	9
5.6 Prüfstab B.....	9
5.7 Bezugsbrett	10
5.8 Metallhaken	10
5.9 Gerät zur Prüfung der dynamischen Festigkeit.....	11
6 Gefährdung durch den Werkstoff	11
6.1 Gefährdungen aufgrund organischer Werkstoffe	11
6.2 Chemische Gefährdungen	11
6.3 Thermische Gefährdungen	12
7 Mechanische Gefährdungen.....	12
7.1 Schutzfunktion	12
7.1.1 Allgemeines	12
7.1.2 Innenhöhe der Tragetasche und Effektivität der Rückhaltefunktion (siehe C.4)	12
7.1.3 Möbelrollen/Räder für Ständer	16
7.1.4 Tragetaschen mit Rückhaltesystem	16
7.2 Gefährdungen durch Hängenbleiben	16
7.2.1 Anforderungen	16
7.2.2 Prüfverfahren	16
7.3 Gefährdung durch bewegliche Teile (siehe C.5)	16
7.4 Gefährdungen durch Verfangen.....	17
7.4.1 Anforderungen	17
7.4.2 Prüfung von Schnüren, Gurten und Bändern.....	17
7.4.3 Prüfung bei Schlaufen.....	18
7.5 Gefährdungen durch Verschlucken und Ersticken	18
7.5.1 Anforderungen	18
7.5.2 Prüfverfahren für kleine Teile	19
7.6 Erstickungsgefahr	19
7.6.1 Auskleidung aus Kunststoff	19
7.6.2 Kunststoffverpackung.....	19
7.6.3 Füllmaterialien.....	20
7.7 Gefährliche Kanten, Spitzen und Ecken.....	20
7.8 Standsicherheit	20
7.8.1 Standsicherheit von Tragetaschen (siehe C.6).....	20
7.8.2 Längsstabilität der Tragetaschen	21

7.8.3	Standssicherheit der Ständer und Haltefestigkeit für die Tragetasche.....	21
7.9	Strukturelle Integrität	22
7.9.1	Flexible Griffe von Tragetaschen.....	22
7.9.2	Festigkeit der Tragetaschen.....	23
7.9.3	Festigkeit von Ständern.....	24
7.9.4	Klappmechanismen der Ständer	24
8	Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung.....	24
9	Produktinformationen.....	25
9.1	Allgemeines	25
9.2	Verkaufsinformation.....	25
9.2.1	Allgemeines	25
9.2.2	Tragetaschen	25
9.2.3	Ständer	25
9.3	Kennzeichnungen.....	25
9.4	Bedienungs- und Pflegeanleitungen	26
9.4.1	Allgemeines	26
9.4.2	Tragetaschen	26
9.4.3	Ständer	27
	Anhang A (informativ) Warnhinweise	28
	Anhang B (informativ) A-Abweichungen	38
	Anhang C (informativ) Begründungen	39
C.1	Einleitung	39
C.2	Anwendungsbereich	39
C.3	Allgemeines	39
C.4	Innenhöhe der Tragetasche und Effektivität der Rückhaltefunktion	39
C.5	Gefährdung durch bewegliche Teile	40
C.6	Standssicherheit von Tragetaschen.....	40
	Literaturhinweise.....	41

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1466:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2015, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2015 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 1466:2004+A1:2007.

Gegenüber EN 1466:2004+A1:2007 wurden folgende grundlegende Änderungen vorgenommen:

- Festlegung eines geschützten Volumens;
- Klären und Aktualisieren von:
 - Anwendungsbereich,
 - Innenhöhe von Tragetaschen mit starren Seitenwänden,
 - Gefährdung durch Verfangen (Prüfen von Schnüren, Gurten und Bändern),
 - Prüfverfahren für Kleinteile,
 - Bilder 6 und 10,
- Neufassung der Schriftform dieser Norm entsprechend der aktuellen, auf Gefährdungen ausgerichteten Form.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Produkte fest, die dafür bestimmt sind, mit ihnen ein Kind im Liegen an einem oder mehreren Tragegriffen zu tragen und für Ständer, die zusammen mit diesen Produkten benutzt werden können (siehe C.2).

Diese Produkte sind für Kinder mit einem maximalen Körpergewicht von 9 kg bestimmt, die sich noch nicht selbst aufsetzen bzw. auf die Seite rollen oder sich auf Hände und Knie stützen können. Nachfolgend werden diese Produkte in dieser Europäischen Norm als Tragetaschen bezeichnet und umfassen alle Arten von Tragetaschen mit starren oder weichen Seitenwänden, sowie auch Moses-Körbchen und ähnliche Produkte.

In dieser Europäischen Norm wurden keine Anforderungen berücksichtigt, die sich durch Kinder mit besonderen Bedürfnissen ergeben.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*

EN 71-2:2011+A1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 2: Entflammbarkeit*

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Tragetasche

Produkt, bestehend aus Boden, Seitenwänden, vorderen und hinteren Begrenzungswänden und einem oder mehreren Tragegriff(en), in das ein Kind hineingelegt und in dem es von Hand transportiert werden kann

3.2

Ständer

feststehende Konstruktion, die dafür vorgesehen ist, eine Tragetasche aufzunehmen und zu halten

4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen (siehe C.3)

4.1 Allgemeines

Für die Prüfungen ist die Tragetasche entsprechend den Herstellerangaben für den normalen Gebrauch zusammenzubauen. Alle sonstigen Funktionen des Produkts müssen den einschlägigen Europäischen Normen entsprechen.

4.2 Vorbehandlung

Alle zum Waschen/Reinigen vorgesehenen Textilien müssen zwei Mal nach den Hersteller- oder Lieferantenanleitungen gewaschen/gereinigt und getrocknet werden.

Das Einlaufen von textilen Bezügen darf weder zur Beeinträchtigung beim Wiederaufziehen der Textilien, noch zu einer Beschädigung der Stoffnähte oder einer Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit der Tragetasche führen.

4.3 Genauigkeit der Prüfeinrichtung

Sofern nicht anders angegeben, muss die Genauigkeit für die Prüfeinrichtung folgende Werte aufweisen:

- Kräfte $\pm 5 \%$;
- Massen $\pm 0,5 \%$;
- Maße $\pm 0,5 \text{ mm}$;
- Dauer $\pm 1 \text{ s}$;
- Winkel $\pm 0,5^\circ$.

4.4 Festlegung eines geschützten Volumens

Das geschützte Volumen ist festzulegen durch:

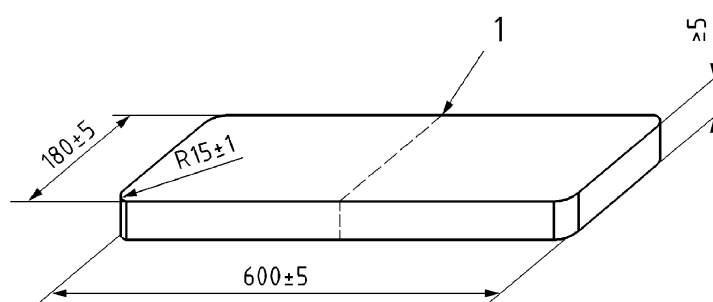
- die Oberfläche der Innenseite, auf der das Kind liegt, und
- die Oberfläche der Seitenteile und der Vorder- und Hinterwand der Tragetaschen.

5 Prüfeinrichtung

5.1 Prüfplatte

Eine starre Stahlplatte mit einer Länge von $(600 \pm 5) \text{ mm}$ und einer Breite von $(180 \pm 5) \text{ mm}$, mit einer Masse von $\left(9^{+0,01}_0\right) \text{ kg}$, die in ihrer Mittelachse faltbar ist (siehe Bild 1).

Maße in Millimeter



Legende

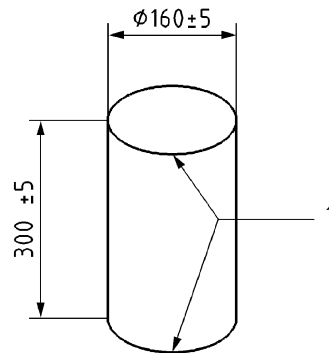
- 1 Faltachse

Bild 1 — Prüfplatte

5.2 Prüfmasse

Ein starrer Zylinder mit einem Durchmesser von (160 ± 5) mm und einer Höhe von (300 ± 5) mm sowie mit einer Masse von $(9^{+0,01}_0)$ kg, dessen Schwerpunkt in der Mitte des Zylinders liegt. Alle Kanten müssen einen Radius von (5 ± 1) mm aufweisen (siehe Bild 2).

Maße in Millimeter



Legende

1 Radius $r = (5 \pm 1)$ mm

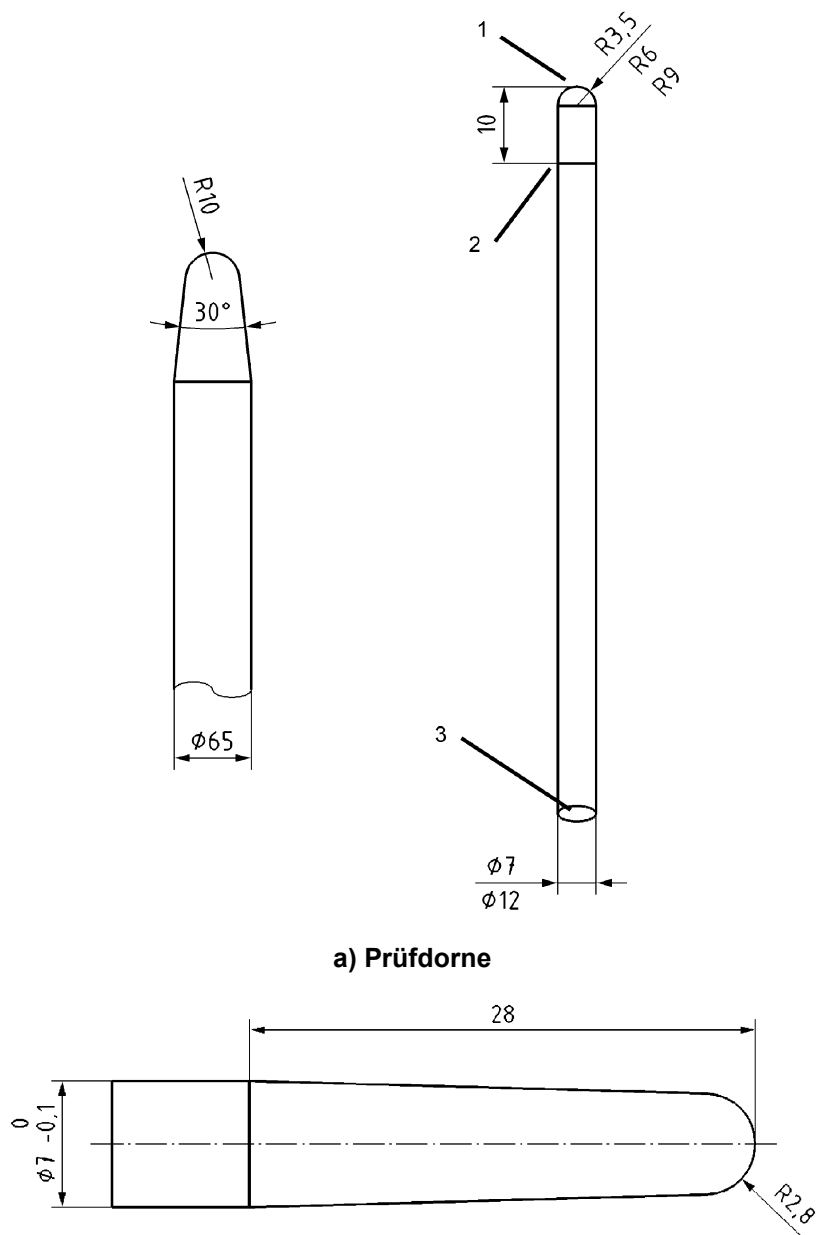
Bild 2 — Prüfmasse

5.3 Prüfdorne

Prüfdorne aus Kunststoff oder aus einem anderen harten, glatten Werkstoff, mit den Durchmessern $(7^{+0}_{-0,1})$ mm und $(12^{+0,1}_0)$ mm, mit einem halbrunden Ende (siehe Bild 3a)).

Prüfdorn aus Kunststoff oder einem anderen harten, glatten Werkstoff (siehe Bild 3b)) zur Beurteilung von Netzgewebe, der so auf eine Vorrichtung zur Kraftmessung montiert werden kann, dass das konische Ende auf die zu bewertende Öffnung zeigt.

Prüfdorn aus Kunststoff oder aus einem anderen harten, glatten Werkstoff, mit einem Durchmesser von $(65^{+0,1}_0)$ mm. Ein Ende muss konisch mit einem Winkel von 30° und einem Radius von 10 mm am Ende sein (siehe Bild 3a)).



a) Prüfdorne

b) Prüfdorn zur Beurteilung von Netzgewebe

Legende

- 1 halbrundes Ende
- 2 umlaufend angerissene Linie
- 3 7 mm und 12 mm

Bild 3 — Prüfdorne

5.4 Zylinder für kleine Teile

Zylinder mit den in Bild 4 angegebenen Maßen.

Maße in Millimeter

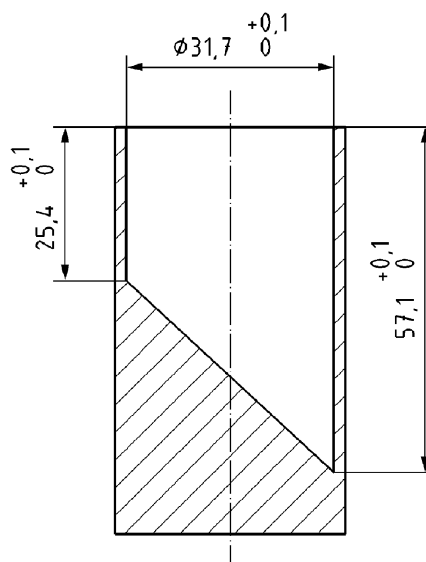


Bild 4 — Zylinder für kleine Teile

5.5 Prüfstab A

Metallstange mit einem Querschnitt von 40 mm × 40 mm, deren Kanten einen Radius von 5 mm aufweisen.

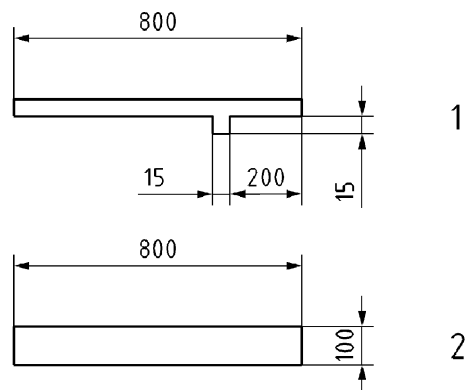
5.6 Prüfstab B

Metallstange, deren Länge mindestens die Länge der Tragetasche beträgt, mit einem Querschnitt von 25 mm × 25 mm und einer Masse von 750 g.

5.7 Bezugsbrett

Ein steifes Brett, wie in Bild 5 dargestellt.

Maße in Millimeter



Legende

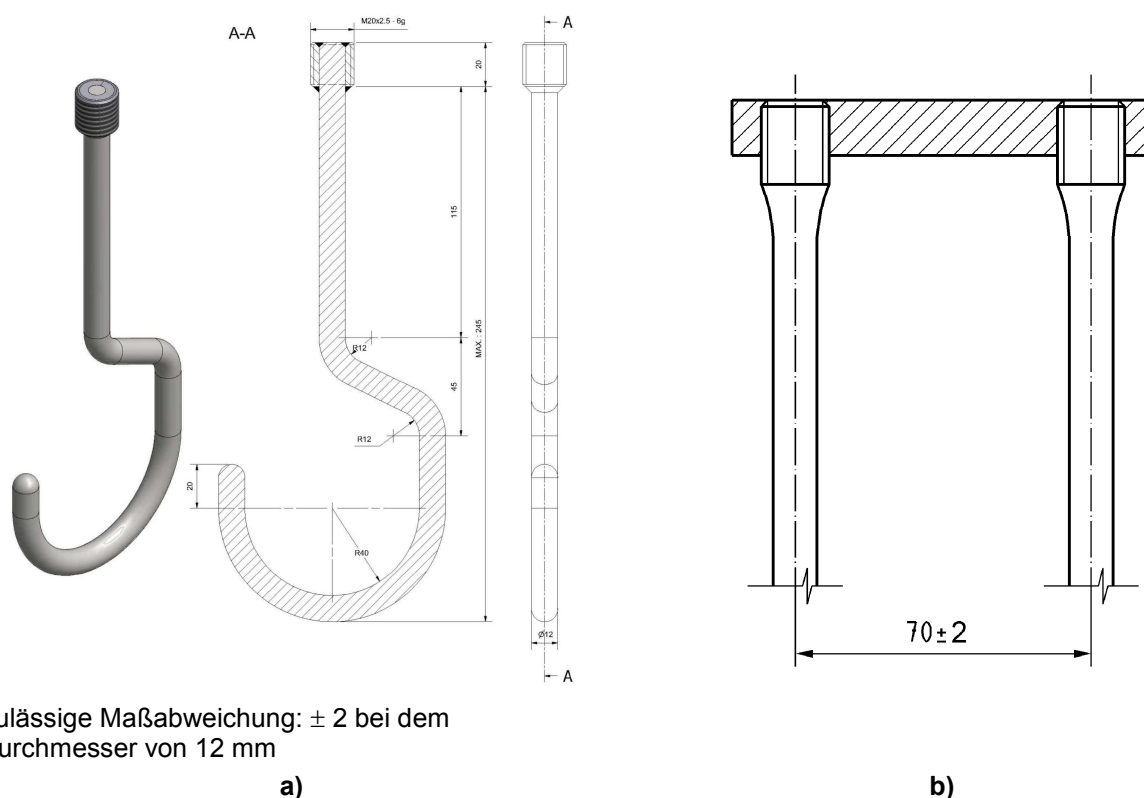
- 1 Vorderansicht Masse: 1,5 kg
2 Draufsicht

Bild 5 — Bezugsbrett

5.8 Metallhaken

Der Abstand zwischen den zentralen Achsen von zwei Haken muss (70 ± 2) mm betragen (siehe Bild 6).

Maße in Millimeter



Zulässige Maßabweichung: ± 2 bei dem Durchmesser von 12 mm

a)

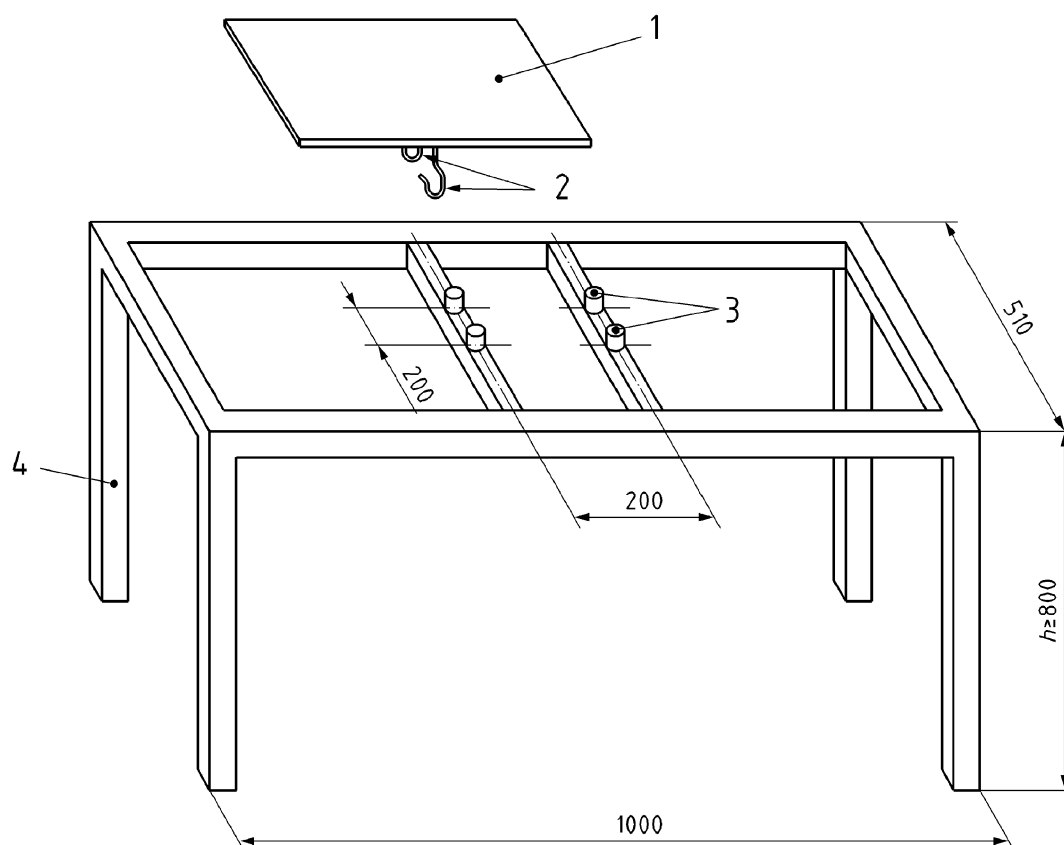
b)

Bild 6 — Metallhaken

5.9 Gerät zur Prüfung der dynamischen Festigkeit

Wie in Bild 7 dargestellt.

Maße in Millimeter



Legende

- 1 Metallplatte der Größe (300 ± 5) mm $\times$ (300 ± 5) mm und von 6 mm Dicke
- 2 an der Metallplatte starr befestigte Metallhaken (siehe Bild 6)
- 3 Haltepuffer von 15 mm Höhe, 30 mm Durchmesser und der Shore-A-Härte 70, die auf den starren Rahmen aufgeschraubt sind
- 4 starrer Rahmen aus quadratischem Stahlrohr mit einem Querschnitt von mindestens (30 ± 5) mm $\times$ (30 ± 5) mm und einer Dicke von 1,5 mm

Bild 7 — Gerät zur Prüfung der dynamischen Festigkeit

6 Gefährdung durch den Werkstoff

6.1 Gefährdungen aufgrund organischer Werkstoffe

Sämtliche organischen Werkstoffe müssen bei der Bewertung mittels Sichtprüfung frei von Fäulnis und Insektenbefall sein.

6.2 Chemische Gefährdungen

Die Migration von Elementen aus den Werkstoffen außenliegender Oberflächen in dem geschützten Volumen muss EN 71-3 entsprechen.

Für diesbezügliche Prüfungen sind zusätzliche Prüfmuster zu verwenden.

Das Prüfverfahren ist in EN 71-3 festgelegt.